

3.1 Rekonstruktive Konstitutionalisierungsanalyse

Im Rahmen der rekonstruktiven Konstitutionalisierungsanalyse gilt es herauszuarbeiten, welche Konstitutionalisierungsprozesse sich im Kontext der Politik zur Bewältigung der Euro-Krise vollzogen haben und wie sich die Staatlichkeit der EU durch diese verändert hat. Die Identifizierung und Charakterisierung von Transformationen der EU-Staatlichkeit als Praxis und Prozess stehen hierbei im Zentrum. Demnach geht es darum, mögliche Konzentrations- und Monopolisierungsprozesse in der Genese der EU-Staatlichkeit zu identifizieren und sie in ihrer praktischen Wirkungsweise in die Herrschaftspraxen einzuordnen. Konkreter ausgedrückt geht es darum, nachzuzeichnen, welche Herrschaftsbefugnisse durch die Krisenbewältigungspolitik einerseits der suprastaatlichen Ebene eingeschrieben werden und andererseits herauszustellen, wo diese im EU-Staatapparate-Ensemble lokalisiert werden können. Neben dieser manifesten Staatlichkeitsebene – im Sinne von *Staatlichkeitspraxen* – fördert die Analyse zugleich auch erste Eindrücke latenter Deutungszusammenhänge zu Tage, die auf ein *Staatlichkeitstelos* im Sinne der *EU-Staatlichkeit als Projekt* schließen lassen. Schließlich gilt es ferner, auf Ebene des Staatsapparate-Ensembles die Auseinandersetzung zwischen einzelnen Staatsapparaten mit in die Rekonstruktion einfließen zu lassen, um bereits erste Hinweise auf gesellschaftliche Konfliktlinien und Kräfteverhältnisse zu generieren.

Datengrundlage der rekonstruktiven Konstitutionalisierungsanalyse stellen offizielle EU-Dokumente dar, die anhand der Methodik einer *politikwissenschaftlichen Quellen- und Dokumentenanalyse* untersucht werden. Generell sind dabei all jene Dokumente von Interesse, die der Bewältigungspolitik im Rahmen der Euro-Krise zuzuordnen sind. Inhaltlich lässt sich dieses Feld mithilfe der unionsvertragsrechtlichen Eingrenzung auf die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU), wie sie in Titel VII des dritten Teils des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kodiert ist, beschränken, wenngleich die Querbezüge zu anderen Politikfeldern immer wieder auch einen partiellen Einbezug von Dokumenten angrenzender Bereiche erfordert. Dies wird zum Beispiel in Bezug auf die sogenannte Bankenunion deutlich, die sich vertraglich auf den Titel I des dritten AEUV-Teils (»Der Binnenmarkt«) stützt.

Mit der Benennung der Fragestellungen und der später noch ausführlicher darzulegenden Auswahl der Dokumente sind nach Reh (1995, 212f.) bereits die ersten beiden Teilschritte einer politikwissenschaftlichen Quellen- beziehungsweise Dokumentanalyse absolviert. Die eigentliche Analyse beginnt mit der »äußeren Kritik«, »die zur Klarheit über Entstehungszeit, Entstehungsort, Verfasser, Adressat, Textstatus und Herkunft des Dokuments führen soll.« (Ebd., 213) Im vorliegenden Fall gilt es hierbei kurz auf drei unterschiedliche Dokumentengattungen einzugehen, die in die Analyse einfließen:

Tabelle 1: Gattungen von EU-Dokumenten

	Legislative Dokumente	Leitbildliche Dokumente	Prozessgenerierte Dokumente
<i>Beschreibung</i>	Bei diesen Dokumenten handelt es sich um Gesetzgebungs- oder Vertragsakte. Mit ihnen geht eine direkte Rechtsverbindlichkeit einher.	In solchen Dokumenten werden politische Maßnahmen in einen übergreifenden Zusammenhang eingeordnet. Sie liefern Hinweise auf leitbildliche Verortungen.	Prozessgenerierte Dokumente werden beiläufig im politischen Prozess produziert und dienen unterschiedlichen Zwecken (bspw. der Vorbereitung oder Kommunikation).
<i>Beispiele</i>	Verordnungen, Richtlinien, Verträge, völkerrechtliche Erklärungen, ...	Weißbücher, Perspektivpapiere, Initiativstellungen, ...	Protokolle, Sitzungsunterlagen, Briefe, Pressemitteilungen, ...
<i>Analytische Relevanz</i>	Diese Dokumentengattung steht bei der Beschreibung von Konstitutionalisierungsprozessen im Mittelpunkt.	Sie bilden meist den Auftakt von Konstitutionalisierungsprozessen und bieten Hinweise auf das Telos von Konstitutionalisierungsprozessen.	Die sitzungsbegleitenden Prozessdokumente dienen zur Rekonstruktion.

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Der ›äußeren‹ folgt die ›innere Kritik‹, die einerseits eine sprachliche und andererseits eine sachliche Aufschlüsselung umfasst (vgl. ebd., 215f.). Die sachliche Aufschlüsselung erfolgt zum einen in Form einer Zusammenfassung, mit dem Ziel einer Reduktion des Textmaterials, zum anderen in Form einer Explikation, mit dem Ziel zusätzliches erläuterndes, erklärendes oder deutendes Material heranzuziehen und das Verständnis zu erweitern und/oder schließlich in Form einer Strukturierung, bei der »nach der eigenen Fragestellung relevante Aspekte [...] unter vorher festgelegten inhaltlichen Gesichtspunkten aus dem Material herausgearbeitet bzw. dieses daraufhin ausgewertet werden [sollen].« (Ebd., 216) Dabei gilt es, in der Analyse zwischen den manifesten und latenten Sinnstrukturen innerhalb der herangezogenen Dokumente zu unterscheiden (vgl. Salheiser 2014, 815; Heckmann 1992, 143). Während sich auf der manifesten Sinnenebene konkrete Veränderungen beschreiben lassen, die direkt interpretierbar sind, werden die latenten Sinnzusammenhänge im besten Fall noch angedeutet und daher erst durch die Interpretation des Forschenden sichtbar. Hierbei handelt es sich zugleich um subjektiven Sinn, dessen Verstehen »eine Rekonstruktion von Motiven, Einstellungen, Erwartungen, Deutungen und ›Weltansichten‹ einer Person [bedeutet], die sich in einem Text äußert« (Heckmann 1992, 143). Zugleich heiße »Verstehen des ›objektiven Sinns‹ in subjektiven Äußerungen [...] Aussagen zu machen über die Entstehung, Bedeutung und Wirkung von in Texten repräsentiertem subjektivem Sinn für bestimmte soziale und individuelle Strukturen und Prozesse«, so Heckmann (1992, 143f.) weiter. Bei der Darstellung der Analyseergebnisse gilt es, hiermit transparent umzugehen, zumal eine Dokumentenanalyse immer auch »mit einer Rekonstruktion des Entstehungs- und Nutzungskontextes des Dokumentes einhergehen [muss]« (Salheiser 2014, 816). Reh (1995, 217f.) bezeichnet diese Notwendigkeit als fünften Teilschritt (›historische Kritik‹), dem

bereits im Rahmen der rekonstruktiven Konstitutionalisierungsanalyse durch ergänzend heranzuziehende Sekundärliteraturbestände Rechnung getragen wird. Vollumfänglich wird dieser Schritt aber erst in der sich anschließenden erweiterten Kontextanalyse – als erster Schritt der klassischen HMPA – abgeschlossen. Beide Analyseschritte sind hierbei aufs Engste miteinander verwoben. Neben Sekundärbeständen dienen insbesondere auch prozessgenerierte Dokumente der Anreicherung der historischen Situiertheit der zentralen legislativen und leitbildlichen EU-Dokumente.

Neben den genannten methodischen Parametern einer politikwissenschaftlichen Quellen- und Dokumentenanalyse orientiert sich das vorgestellte Vorgehen zudem an einem grundständigen Verständnis hermeneutischer Interpretationsverfahren (vgl. Simonis & Elbers 2011, 123f.), wodurch insgesamt der strukturelle und sinnbildende Inhalt der Dokumente erfasst, verstehbar und für die weiteren Analyseschritte interpretierbar gemacht werden soll. Heckmann (1992) formuliert insgesamt 19 Interpretationsregeln, die es bei der Auswertung von Texten unter Heranziehung eines hermeneutischen Grundverständnisses in der empirischen Sozialforschung zu berücksichtigen gelte. Angelehnt an eine Essenz der Heckmann'schen Regeln, die gewisse Redundanzen eliminiert, wird innerhalb dieser Arbeit mit den in der Tabelle 2 hinterlegten 13 Leitlinien operiert. Es gilt darauf hinzuweisen, dass diese allerdings »kein technisches Instrumentarium« (ebd., 146) darstellen, sondern als Art Metaverortung der eigenen Interpretationstätigkeit zu verstehen sind, bei der die genannten Leitlinien oder »Prinzipien« so ausgestaltet sind, dass sie »bestimmte Voraussetzungen und Verfahren für die Annäherung an intersubjektiv kontrollierbare Interpretation qualitativer Daten beinhalten.« (Ebd., 142)

Tabelle 2: Sozialwissenschaftliche Leitlinien hermeneutischer Interpretation

Linguistische	Soziale	Inhaltliche	Methodische
Leitlinien			
a) Kenntnis des text- und kontextuellen Symbol- & Sprachmusters	d) Soziale Eingebundenheit des Interpretationsgegenstandes	h) Bewusstsein über Vorverständnisse	j) Extrahierung statt Hineinlegung des Sinns in den Interpretationsgegenstand
b) Beachtung der Texttotalität (Textteile vs. Gesamttext)	e) Kulturelle Rückgebundenheit	i) Kenntnis des Gegenstandsbereichs	k) Grundlegende Offenheit und Toleranz
c) Textualität der Bedeutung (sprachlich: Wort > Satz > Text)	f) Eingebundenheit im Kommunikationsprozess		l) Aufmerksamkeit, Sensibilität & Intensität
	g) Kontextualität der Bedeutung und des Entstehungszusammenhangs		m) Verstehenszirkel
Anmerkung: Reduktion der Ursprungskategorien von 19 auf 13 Leitlinien.			

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage von Heckmann (1992)